

Donaufürstentümern entsendet werde, um den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Ofen, 16. Dezember 1868. Franz Joseph.

Nr. 27 *Gemeinsamer Ministerrat, Ofen, 25. November 1868*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Freiherr v. Beust, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (o. D.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (o. D.), Vizeadmiral v. Tegetthoff (o. D.), Generalkriegskommissär v. Früh (o. D.).¹

Protokollführer: Sektionschef v. Hofmann.

Gegenstand: I. Kriegsbudgetverhandlungen in den Delegationen. II. Marinebudget. III. Ausbau der Kaschau-Galizischen Bahn. IV. Donau-Kanonensboote. V. Waffendurchfuhr nach der Moldau.

KZ. 4036 – RMRZ. 27

Protokoll des zu Ofen am 25. November 1868 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

[I.] Seine Majestät der Kaiser geruhen den Stand der Verhandlungen in den Delegationen – das Kriegsbudget betreffend – zur Sprache zu bringen und zur Erörterung darüber aufzufordern, welche Wege einzuschlagen und welche Mittel zu ergreifen seien, um ein möglichst günstiges Resultat zu gewinnen. Die Sitzungen des bezüglichen Ausschusses der ungarischen Delegation seien ziemlich glücklich verlaufen, dagegen erscheine es als fraglich, ob seitens der deutschen ein gleiches zu gewärtigen sei?

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Der Stand der Beratungen im ungarischen Delegationsausschusse stelle sich im ganzen allerdings nicht ungünstig. Viel schlimmer gehe es im deutschen Ausschusse. Ungarischerseits habe man sich mit der Form des Budgets einverstanden erklärt, die Truppenzahl angenommen, damit sei das Budget eigentlich in seiner Totalität gegeben. Der ungarische Ausschuß habe die

¹ *Unter den Anwesenden befinden sich nicht die beiden Ungarn, Ministerpräsident Graf Andrassy und Finanzminister Lonyay, dagegen unterschreibt Früh, unüblicherweise, den Einsichtsbogen.*

Anträge, welche das vorige Mal seitens der Linken gestellt worden sind,² mit den diesjährigen Regierungsanträgen verglichen und mit Befriedigung gefunden, daß der Unterschied bei der Infanterie nur zehn Mann per Kompagnie betrage, während bei der Kavallerie sich sogar ein noch günstigeres Verhältnis herausstelle als das von der Linken verlangte. Was die technischen Truppen anbelangt, so sei es Vortragendem gelungen, die ungarische Delegation zu überzeugen, in diesem Punkte sei eine Änderung unmöglich. An dem angenommenen Stande müßte festgehalten werden, sonst sei es ebenso gut, man habe gar keine Armee. Man habe Post für Post durchgenommen. Vortragender habe nach Möglichkeit herabgehandelt; folgende Abstriche seien aber vorgenommen worden:

a) bei der Zentralleitung 50 000 fl., b) Geldverpflegung der Truppenkörper 400 000 fl. Diese Post als Interkalar habe Vortragender gleich zugestanden. c) Monturskommission 50 000 fl., d) Artillerie 100 000 fl., e) Bauverwaltung 200 000 fl., verschiedene Auslagen 65 000 fl. Gesamtabstrich sonach 865 000 fl.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Die als Durchschnittsziffer angenommenen Preise für Naturalien seien für dieses Jahr höher als die wirklichen. Vielfach werde daher die Frage aufgeworfen, ob nicht in dem eben erwähnten Punkte etwas nachgelassen werden könnte. Ein Normalbudget in des Wortes ernster Bedeutung sei in diesem Jahr nicht durchzubringen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: In der ungarischen Delegation sei das Zustandekommen eines solchen Normalbudgets allerdings möglich.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Nichts könne ihm ferner liegen, als dem Kriegsbudget Opposition machen zu wollen. Verschweigen könne und wolle Vortragender jedoch nicht, daß auch sehr gemäßigte Mitglieder der Delegationen sich dahin äußern, für dieses Jahr sei nur der Anfang eines Normalbudgets zu erreichen, nicht letzteres in seiner Totalität. Unbedenklich könne man daher diesmal die Preise der Naturalien niedriger annehmen, für die Leistungen des Volkes sei es nicht gleichgiltig, ob höhere Positionen angenommen werden. Auch in der ungarischen Delegation würden diese Grundsätze ihre Vertretung finden.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Die Preise der Naturalien seien nach einem zehnjährigen Durchschnitt angenommen worden, und es werde auch über diesen Titel genaue Rechnung gelegt. Reiche man nicht aus, so müßte hierin ein Nachtragskredit bewilligt werden.

² *Anlässlich der Frühlingssession 1868 der Delegation hat die linke Minderheit der Delegation (Tisza, Ghyczy) einen Antrag über das Budget des Kriegsministeriums zusammengestellt: Sondermeinung des Heeresausschusses betreffend des Ordinariums und Extraordinariums des Kriegsbudgets, PESTI NAPLÓ v. 5. 3. 1868.*

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Die Beschaffung der Naturalien sei im Herbste des vorigen Jahres erfolgt; jetzt seien letztere bedeutend wohlfeiler. Sehr einfach sei daher die Argumentation: nehmen wir die augenblicklichen Marktpreise zur Grundlage und schieben wir die Annahme eines zehnjährigen Durchschnitts bei der Feststellung des Budgets für später auf.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Ein Normalbudget, welches diesen Namen verdiene, setze einen bestimmten Eigenstand der Truppen voraus, und sei in anderer Weise die Schlagfertigkeit der Armee nicht zu erhalten. Auf dieses Ziel müsse daher hingesteuert werden. Eine kreuzerwise Berechnung sei absolut unmöglich.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Die zu beantwortende Frage sei eben folgende: Was für Abstriche können vorgenommen werden, ohne den Armeestand zu alterieren? Generalkriegskommissär Früh möge zunächst detaillierte Nachweise darüber liefern, wie sich die jetzigen Preise zu den Normalpreisen verhalten.

Generalkriegskommissär Früh: Seine Exzellenz der Herr Kriegsminister habe den Auftrag gegeben, die betreffenden Tabellen zusammenzustellen, und Vortragender sei demnach sofort imstande, die gewünschten Behelfe zu liefern. Zwei Hauptgruppen seien zu unterscheiden: 1. reine Naturalien; 2. Menagekosten; ad 1. sei die Differenz im Vergleiche zu den angenommenen Einheitspreisen im Momente des Augenblicks um 5 % günstiger; Hafer sei sich gleich geblieben, Heu stehe um 1 % schlechter. In Kasernenservier sei keine Schwankung. Die persönliche Ansicht des Vortragenden sei demnach, daß mit Rücksicht auf die oben bezeichnete Differenz eine um 5–700 000 fl. geringere Ziffer eingestellt werden könne. Doch sei diese Anschauung einzig und allein durch die Preise bestimmt, die im jetzigen Momente bestehen, was nicht übersehen werden dürfe; ad 2. Menagekost seien die Preise des Rindfleisches eher als steigend anzunehmen, doch könne auch hier durch geschickte Manipulation ein besseres Resultat erzielt werden, als die einfache Annahme der faktischen Preise herausstellen würde. Doch vermöge er den für zu erwartenden Gewinn auf höchstens 1–2 % veranschlagen. Die Summe von 800 000 fl. in allem sei daher das Höchste, was nach Ansicht des Vortragenden würde in Abzug gebracht werden können, und dies nur vorbehaltlich eines Nachtragskredits.

Seine Majestät der Kaiser geruhen hierauf zu bemerken, daß dieser Betrag vielleicht würde zum Opfer gebracht werden können, ohne das Militärbudget zu einem fiktiven zu gestalten. Dazu kämen noch die ungarischerseits abgestrichenen 856 000 fl.

Ungarischer Finanzminister v. Lónyay: Man solle sich die jetzigen Preise dadurch sichern, daß man für das ganze Jahr und gegen Kautionen sofort abschließe. Auf diesem Wege allein decke man sich gegen jeden Verlust, obwohl man dabei auch allerdings auf einen eventuellen Gewinn verzichten müsse.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Man solle bei der Verpflegung der Truppen nicht die gesamten 800 000 fl. in Abzug bringen, sondern etwas in Reserve behalten. Eine Steigerung der Fleischpreise sei mit Zuversicht zu erwarten. Der Rat des Vortragenden gehe somit dahin, über ein Minus von 1 500 000 fl. keinesfalls hinauszugehen.

Generalkriegskommissär Früh: Die vom Finanzminister v. Lónyay erwähnte Sicherstellung sei nicht leicht zu erlangen, da sich auch bei eifrigster Bemühung fast keine Leute hiefür fänden. Größere Termine seien allerdings anzustreben.

Seine Majestät der Kaiser: Standesfluktuationen zu dem Zwecke vorzunehmen, um momentan Löcher zuzustopfen, sei nicht möglich. Alles handle sich darum, darüber klar zu werden, was für Mittel man habe, auf die deutsche Delegation zu wirken, damit dieselbe über den Abstrich von 1 500 000 fl., wenn man sich einmal zu demselben bequemen müsse, nicht noch hinausgehe.

Finanzminister v. Lónyay: Für ihn sei das wesentlichste die Deckung des Extraordinariums. Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft habe für das vergangene Jahr einen Vorschuß von 1 700 000 fl. und für heuer einen solchen von 5–600 000 fl. abzutragen. Das gebe ein gemeinsames Aktivum von 2 200 000 fl. Ferner besitze der Reichsfinanzminister einen Fond an Prioritätsobligationen der Losonzer-Bahn, welche Vortragender geneigt sei, um 92 % an sich zu bringen. Hiedurch würden 1 800 000 fl. gedeckt, sonach im ganzen ungefähr 4 Millionen. Zum Überreste könne man einen Teil jener Summe verwenden, der dem Reichsfinanzminister zur Einlösung der später zur Zahlung gelangenden Kupons zur Verfügung stehe, da die Erfahrung nachweise, daß die Anmeldungen diesfalls spärlicher fließen, als ursprünglich angenommen wurde.

Reichskanzler Freiherr v. Beust: Es sei wohl nötig, die Erörterung auch auf die Frage auszudehnen, welche Stellung die ungarische Delegation einnehmen werde, wenn die deutsche zu noch weiteren Abstrichen schreite. Sei man in dieser Voraussetzung vergewissert, daß die ungarische Delegation standhalten werde, oder sei das Gegenteil zu befürchten? Vortragender müsse sich hierüber nähere Auskunft erbitten.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Die ungarische Delegation werde aller Wahrscheinlichkeit nach den Anträgen ihres Komitees beitreten und in keine weiteren Abstriche willigen als solche, deren Motivierung einen klaren und bestimmten Nachweis des Bedürfnisses enthalte. Von dieser Annahme ausgehend sei aber nunmehr eine Entscheidung darüber zu fassen, welche Taktik sich einzuschlagen empfehle. Es sei nämlich fraglich, ob die ungarische Delegation zuerst vorgehen und ihre Beschlüsse fassen, oder ob sie im Gegenteile zögern solle, bis man im Schoße der deutschen Delegation zu einem Resultate gelangt sei. Aus mannigfachen Gründen schein Vortragendem die letztere Alternative zu empfeh-

len, zugleich fühle er sich aber für verpflichtet, vor einem ganz entschieden zu warnen, und dies sei vor einer gemeinsamen Abstimmung.³ Gegen eine solche sei man hier und dort aus prinzipiellen Gründen, und in diesem Punkte könne man auch seitens der ungarischen Delegation leicht im Stiche gelassen werden, zumal da die Gefahr einer Préalable-Vereinigung der verschiedenartigsten Elemente vorliege. Man dürfe nicht übersehen, daß Neuwahlen vor der Türe stünden und daß die Majorität des ungarischen Landtags sich nicht dem Vorwurfe von seiten der Linken aussetzen könne, als habe sie durch ihren Leichtsinn verschuldet, daß das Land durch den Druck eines allzugroßen Militärbudgets leide.

S e i n e M a j e s t ä t d e r K a i s e r : Die zu befolgende Taktik sei klar, man müsse ungarischerseits fortarbeiten und ein Endresultat erzielen. Die österreichische Delegation enthalte in pleno konservativere Elemente als im Ausschusse und namentlich im Subkomitee, und man dürfte daher die Hoffnung hegen, daß man österreichischerseits schließlich den ungarischen Anträgen doch noch zustimmen werde. Alle Minister mögen eifrigst dahin zu wirken bestrebt sein, daß ein akzeptables Budget zustande komme.

R e i c h s f i n a n z m i n i s t e r F r e i h e r r v. B e c k e : Auch er halte eine gemeinsame Votation für gefährlich; besser sei ein weiteres Verhandeln mit der deutschen Delegation. Minister Giskra habe auf letztere den meisten Einfluß, und es würde sich empfehlen, denselben zur Unterstützung hieher kommen zu lassen.

R e i c h s k a n z l e r F r e i h e r r v. B e u s t : Wenn man von Taktik spreche, könne man doch den Modus einer gemeinsamen Abstimmung nicht unbedingt von der Hand weisen. Die Sache möge mißlich sein, aber vom Hause aus sagen, die gemeinsame Abstimmung dürfe gar nie eintreten, hieße die Regierung eines großen Vorteils, welchen ihr die Verfassung darbiete, wieder berauben. Man müsse im Gegenteil den Mut haben zu sagen, es werde wenigstens im Notfalle zu einer gemeinsamen Abstimmung kommen, womit ja noch nicht gesagt sei, daß eine solche wirklich vorgenommen werden müsse. Handle man im gegenteiligen Sinne, so gebe man ja dem Feinde geradezu Waffen in die Hand.

³ *Das Ausgleichsgesetz, und zwar RGL. Nr. 145/1867 § 31 ebenso wie GA. XII/1867 § 35, kennt die Möglichkeit gemeinsamer Abstimmung. Nach dem österreichischen Gesetz: Jede Delegation ist berechtigt zu beantragen, daß die Frage durch gemeinschaftliche Abstimmung entschieden werde ...; und nach dem ungarischen: Wenn es durch diese schriftlichen Nuntien nicht gelingen sollte, die Meinungen der zwei Ausschüsse zu vereinigen, dann werden die zwei Ausschüsse eine Zusammen-Sitzung halten, aber lediglich nur behufs einfacher Abstimmung. Andrassy fürchtete anlässlich der ersten Delegationssitzungen diese gemeinsame Abstimmung sehr, später akzeptierte er sie. Siehe SOMOGYI, A delegáció 483.*

Ministerpräsident Graf Andrassy: Man sei nun einmal im Schoße des ungarischen Reichstags der Ansicht, daß das Prinzip der gemeinsamen Abstimmung das dualistische System leicht gefährden könne, und es sei demnach, Vortragender müsse es wiederholt bemerken, ein sehr ungünstiges Resultat von einem solchen Vorgange zu befürchten. Es sei eine große Schwierigkeit, daß die parlamentarische Regierungsform in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern wohl von oben, nicht so aber auch von unten gehörig begriffen worden sei, da dem sogenannten parlamentarischen Ministerium eine entschiedene Unterstützung seiner Partei nicht zur Seite stehe. Ebenso liege in dem Mangel an Zeit eine große Gefahr. Soweit als irgend möglich solle man daher sich gegen Abstriche nicht stemmen.

[II.] Seine Majestät der Kaiser geruhen hierauf den Stand der Verhandlungen in bezug auf das Marinebudget zur Sprache zu bringen.

Vizeadmiral v. Tegetthoff: Im Ordinarium hätte sich die deutsche Delegation gut gezeigt, die ungarische sei noch nicht fertig. Für Schiffbau und Maschinen seien 117 000 fl., Extraordinario für Wernld-Gewehre und Bauten 882 000 fl. gestrichen worden. Was gewisse Beträge anbelange, so hoffe Vortragender, selbst ein noch günstigeres Resultat als das augenblicklich vorliegende zu erzielen.

[III.] Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn brachte den Ausbau der Kaschau-Galizischen Bahn zur Sprache und bemerkte, daß dieselbe in militärischer Beziehung höchst wichtig sei und demnach der Aufschub, den die betreffenden Arbeiten dem Vernehmen nach erleiden sollten und der mit sechs Monaten angegeben werde, von großem Nachtheile sein würde. Es wäre daher höchst wünschenswert, wenn von ungarischer Seite mit möglichster Beschleunigung vorgegangen würde.

Ministerpräsident Graf Andrassy hob hervor, daß er sich in bezug auf diesen Gegenstand insoferne in einer gewissen Verlegenheit befinde, als die eine der projektierten Linien über seine eigenen Güter führe. Augenblicklich fänden darüber Verhandlungen zwischen den beiden Handelsministerien statt, und da die Beendigung derselben vor Ende des Reichstages nicht zu erwarten sei, so würde dem ungarischen Ministerium nichts erübrigen, als faktisch vorzugehen und später die Indemnität anzusuchen.⁴

⁴ *Über die militärische Bedeutung der ungarisch-galizischen Eisenbahnverbindung: Kriegsminister an Reichskanzler v. 6. 1. 1869 KA., KM., Präs. 17-18/1/1868. Promemoria betreffend Eisenbahnverbindung zwischen Galizien und Ungarn v. 6. 6. 1868; Denkschrift über den militärischen Wert der projektierten ungarisch-galizischen Ostbahn von Zombor, respektive Szerencs über Munkács-Stry nach Tarnopol HHSrA., PA. I, Karton 551, Nr. 791.*

Seine Majestät der Kaiser geruhen zu bemerken, daß der Ausbau dieser Bahn vom militärischen Standpunkte aus höchst wichtig sei und daß demnach die Indemnität jedenfalls werde angesucht werden müssen.

[IV.] *Ministerpräsident Graf Andrássy*: Es möge ihm gestattet sein, noch einen sehr wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Auf der unteren Donau sei Österreich die Möglichkeit geboten, Kanonenboote zu halten;⁵ hätte man ein paar solche zur Verfügung, so wäre es bei einem viel geringeren Aufwande möglich, eine wirksamere Pression auszuüben als durch militärische Aufstellung. Ungarischerseits seien schon vom FML. v. John, als er noch Kriegsminister war,⁶ Vorschläge in dieser Beziehung verlangt worden, aber nie eingelangt. Augenblicklich werde ein Angebot von jemand gemacht, der mit der Kompagnie des Forges méditerranées in Verbindung sei. Vortragender sei der Ansicht, Vizeadmiral v. Tegetthoff möge für sein Budget einen entsprechenden Nachtragskredit begehren.

Vizeadmiral v. Tegetthoff glaubt, daß dieser Gegenstand nicht direkt den Marineaufwand berühre. Er habe nichts gegen den Vorschlag, glaube aber, daß derselbe am besten vom Reichskanzler gestellt und begründet werden könne.

Reichskanzler Freiherr v. Beust wünscht, vor allem eine Einzelspezifikation der bezüglichen Kosten dargelegt zu sehen. Vizeadmiral v. Tegetthoff erklärte, daß ein Kanonenboot mit einem 24 Pfünder auf 182 000 fl. Papier zu stehen komme.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Die Sache sei früher immer im Kriegsministerium behandelt worden, sie biete in militärischer Beziehung unstreitig mancherlei Vorteile. Der Nutzen sei jedoch insoweit nur ein prekärer, als man gegnerischerseits nicht unterlassen würde, die an der unteren Donau gelegenen Städte mit so starken Geschützen zu armieren, daß der dreizöllige Eisenpanzer, mit welchem ein solches Boot umgeben sei, sich als nicht ausreichend erweisen würde.

Seine Majestät der Kaiser ruhet den Beschluß dahin zu fassen, daß die betreffende Nachtragsforderung vom Kriegsministerium eingebracht werde.

[V.] Reichskanzler Freiherr v. Beust: Von seiten des Ministerpräsidentenstellvertreters Grafen Taaffe sei ein Telegramm eingelangt, aus welchem hervorgehe, daß ein Speditionshaus einen Geleitschein bezüglich der ungehinderten Durchfuhr von Waffen aus Hamburg nach der Moldau begehre. Bisher habe die k. k. Regierung das Prinzip beobachtet, derlei Sendungen keine Hindernisse in den Weg zu legen.⁷ Dieser ihr

⁵ *Dieses Recht garantiert Österreich der Pariser Friedensvertrag von 1856.*

⁶ *Über Kriegsminister John siehe GMRProt. v. 11. 1. 1868, RMRZ. 3. Anm. 5.*

⁷ *Über den Waffentransport in die Moldau: GMR. v. 21. 2. 1868, RMRZ. 14.*

Edelmut sei aber sehr schlecht belohnt worden, denn man habe ihr in die Schuhe schieben wollen, als übe sie selbst Konnivenz in der Sache und begünstige also indirekt die fraglichen Sendungen. Die Sache müsse jedoch ein Ende haben, und Vortragender könne sich demnach nur für Ablehnung des Gesuches aussprechen.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Es schein zwar gegenwärtig in der Walachei schon ein wahrer Überfluß an Waffen zu sein, da von dort aus gute Gewehre um sechs Gulden nach dem Banate und nach Siebenbürgen verkauft würden, aber auch Vortragender sehe in einem Verbote keine Gefahr. Unleugbar waffne die Regierung der Fürstentümer, alle Mächte finden dieses Vorgehen unverantwortlich, es könne sonach ein solches Verbot keine nachteiligen Folgen haben.

Reichskanzler Freiherr v. Beust: Er werde sonach die Anfrage des Grafen Taaffe in dem Sinne beantworten, daß er sich vom Standpunkte des Ministeriums des Äußern gegen die Durchfuhr erkläre.

Hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Ofen, 5. Dezember 1868. Franz Joseph.

Nr. 28 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 3. Jänner 1869*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (5. 1.), der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn (6. 1.), der k. k. Ministerpräsidentenstellvertreter Graf Taaffe, der k. k. Justizminister Herbst, Oberstauditor v. Leutzendorf.

Protokollführer: Hofsekretär Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Beratung über den Vorgang bei Abänderung der gegenwärtig für das Strafverfahren bei den Militärgerichten bestehenden Gesetze.

KZ. 64 – RMRZ. 28

Protokoll des zu Wien am 3. Jänner 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf v. Beust leitete die Beratung mit der Darlegung der Notwendigkeit ein, daß in weiterer Konsequenz der neuesten strafrechtlichen Umgestaltungen¹ auch an die Regelung der

¹ *Die neuesten strafrechtlichen Umgestaltungen: Gesetz v. 15. 11. 1867, RGL. Nr. 131/1867. Aber die neue Strafprozeßordnung wird erst 1873 geschaffen: Gesetz v. 23. 5. 1873, RGL. Nr. 119/1873. Vgl. OGRIS, Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien 1848–1918 559–566.*